Vorlage

zuständig: Unternehmensbereich 3		
Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens zur Untersuchung der Organisation und Personalausstattung einer eigenständigen Verbandsverwaltung des Abwasserverbandes Saale		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.07.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2018 wurde die Zustimmung der Stadt Hof zur "Konvention - Zielvereinbarung für die Weiterentwicklung des Abwasserverbandes Saale und seiner Mitglieder und Gäste" erteilt. In der Konvention werden die Ergebnisse des Projektes „Demografiebedingte Strukturänderung in der Abwasserentsorgung – Herausforderungen und Möglichkeiten im Bereich des Abwasserverbandes Saale“ schriftlich festgehalten. Sie enthält in der Präambel die Erfordernisse und Erkenntnisse der Teilnehmer und unter den Maßnahmen die Wege zur Umsetzung. Die Vorschläge reichen von einer Intensivierung des Informationsaustausches über einen interkommunalen Personalpool bis zu einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. In fachlicher Hinsicht sollten die Reduzierung des Fremdwassers und die Überflutungsvorsorge angegangen werden. Als Ziel wurde die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale, z.B. durch vollständige Übernahme der kommunalen Abwassernetze durch den Abwasserverband, gesehen.

Als erster Schritt zur Klärung der künftigen Organisationsform des Abwasserverbandes Saale wurde vom Abwasserverband im November 2018 ein Organisationsgutachten bei der Firma confideon Unternehmensberatung GmbH, Berlin, in Auftrag gegeben, welches die finanziellen Entscheidungsgrundlagen hierfür liefern soll. In dem Organisationsgutachten soll geklärt werden, welche Kosten bei einer eigenständigen Verbandsverwaltung im Vergleich zur derzeitigen Verwaltung des Abwasserverbandes durch die Stadt Hof entstehen würden.

Sollten die dabei sich abzeichnenden Kosten seitens der beteiligten 14 Kommunen getragen werden können, soll schrittweise eine Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale vorgenommen werden.

Das Abschlussgutachten liegt mit Datum 05.07.2019 vor (siehe Anlage).

Kernpunkte sind aus der Sicht des Gutachters:

1. Die komplexe Aufgabenstellung des Abwasserverbandes Saale, insbesondere im Hinblick auf die zukunftsfähige Aufstellung des Abwasserverbandes Saale, kann nach Einschätzung der Firma confideon mit den jetzigen Strukturen des Abwasserverbandes Saale (Verwaltung durch die Stadt Hof im bisherigen Umfang - das heißt bei unveränderter Aufgabenstellung und Personalausstattung) nicht bewältigt werden. Bei Ziffer 2.1.1 wird auf Seite 8 hierzu im letzten Absatz des Gutachtens ausgeführt: „Selbst kleinere Anpassungen und Verbesserungen bei bestehenden Aufgaben sind aufgrund der eng bemessenen Kapazitäten kaum möglich. Der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten für die Verwaltung ist damit dringend notwendig.“

2. Damit ist der Aufbau einer eigenständigen Verbandsverwaltung mit einer Geschäftsführung Technik und einer Geschäftsführung Verwaltung/Finanzen schnellstmöglich erforderlich. Ziel ist es, die derzeit von der Stadt Hof wahrgenommenen Aufgaben zu übernehmen sowie entstandene Defizite im Betrieb und der Organisation des Abwasserverbandes Saale zu beseitigen. Einer Änderung der Rechtsform bedarf es hierzu nicht.

3. Für die eigenständige Verbandsverwaltung mit der seitens des Gutachters definierten Personalausstattung werden jährlich zusätzliche Kosten im Umfang von mindestens 340.000 € entstehen.

Die Einschätzungen hinsichtlich des Aufgabenumfangs im Hinblick auf eine zukunftsfähige Aufstellung des Abwasserverbandes Saale können von der Verbandsverwaltung nachvollzogen werden.

Damit liegen Aussagen des Gutachters zum ersten Szenario (Organisation, Personalausstattung und Kosten für eine eigenständige Verwaltung, die die Aufgaben des Abwasserverbandes nach den derzeitigen Gegebenheiten wahrnimmt) laut Antrag der Städte bzw. Marktgemeinden Münchberg, Oberkotzau, Rehau, Schwarzenbach/Saale und Sparneck vom 27.06.2017 und Beschluss des Vorstandes des Abwasserverbandes Saale vom 24.07.2017 vor.

Für die Stadt Hof bedeutet die Umsetzung der Empfehlung des Gutachters:

1. Jährliche Mehrkosten bei der Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Saale im Umfang von ca. 170.000 € zur Finanzierung der eigenständigen Verbandsverwaltung (die Stadt Hof trägt ca. 50 % der Verbandsumlage). Dies wird bei den Gebühren der Abwasserbeseitigung als Aufwand zu berücksichtigen sein.

2. Wegfall der Aufgabenerledigung der Verbandsverwaltung für den Abwasserverband Saale und damit der Kostenerstattung seitens des Abwasserverbandes Saale im Umfang von ca. 150.000 € pro Jahr. Andererseits werden damit aber Personalkapazitäten bei der Stadt Hof frei (verteilt auf verschiedene Fachbereiche).

In der Sitzung des Vorstandes des Abwasserverbandes Saale am 19.06.2019 wurde bereits deutlich, dass die Mitglieder des Vorstandes der voraussichtlichen Empfehlung des Gutachters zur Einrichtung einer eigenständigen Verwaltung trotz der erhöhten Betriebskostenumlage folgen wollen. Zudem ist festzustellen, dass sich der Aufgabenumfang in der Verbandsverwaltung erheblich vergrößert hat und vergrößern wird. Das Gutachten zeigt, dass die Bewältigung der Aufgabensteigerung mit der bisher eingesetzten Personalkapazität nicht möglich sein wird. Sollte daher die Verbandsverwaltung weiterhin durch die Stadt Hof erfolgen, müsste die Stadt Hof hierfür erheblich mehr an Personalkapazität bereitstellen. Dies ist angesichts der derzeitigen Personalsituation bei der Stadt Hof nur schwer vorstellbar. Auch die Geschäftsführung kann mit den anstehenden Aufgaben des Abwasserverbandes Saale im Nebenamt durch die Unternehmensbereichsleiter 3 und 4 kaum bewältigt werden.

Daher kann aus der Sicht der Verwaltung der Stadt Hof die Zustimmung zur Einrichtung einer eigenständigen Verbandsverwaltung beim Abwasserverband Saale erteilt werden. Dies gilt auch für die von der Verbandsverwaltung vorgesehene Vorgehensweise.

Aus der Sicht der Verwaltung des Abwasserverbandes sind zur Umsetzung der Empfehlung folgende Schritte erforderlich:

1. Grundsatzbeschluss seitens des Ausschusses, zur Änderung der Verbandssatzung in § 31, welcher in Abs. 1 Satz 1 festlegt, dass sich der Verbandsvorsteher bei der Erledigung seiner Geschäfte der Verwaltung der Stadt Hof bedient. In der Folge muss gemäß § 8 Abs.2 Satz 2 des Vertrages v. 21.12.2005 zwischen dem Abwasserverband Saale und der Stadt Hof zur Regelung der Personalgestellung dieser Vertrag angepasst werden.

2. Festlegung der Struktur und der zu besetzenden Stellen, zunächst zumindest im Bereich der Führungspositionen („Doppelspitze“) der eigenständigen Verbandsverwaltung unter Führung des Verbandsvorstehers.

3. Klärung der Abfolge der zu besetzenden Stellen unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten zur Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze im Bereich der Kläranlage Hof.

4. Regelung der Übergangsphase von der derzeitigen Verwaltung durch die Stadt Hof bis zur kompletten Übernahme durch die eigenständige Verbandsverwaltung.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt daher, nach der Entscheidung der Ziffern 1 bis 3, zunächst die Stelle des/der Geschäftsführers/in Verwaltung/Finanzen auszuschreiben und zu besetzen, damit dieser dann gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher das erforderliche weitere Personal unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten im Bereich der Kläranlage ausschreiben und besetzen kann.

Die Regelungen der Übergangsphase können erst nach Besetzung des/der Geschäftsführers/in Verwaltung/Finanzen getroffen werden.

Eine weitergehende Aufgabenübertragung der Verbandsmitglieder auf den Abwasserverband Saale, wie sie im Projekt „Demografiebedingte Strukturanpassung in der Abwasserentsorgung“ und der daraus resultierenden „Konvention – Zielvereinbarung für die Weiterentwicklung des Abwasserverbandes Saale und seiner Mitglieder und Gäste“ vorgesehen wurde, ist erst nach Abschluss der Übergangsphase und damit der vollständigen Arbeitsaufnahme durch die eigenständige Verwaltung sinnvoll: „Die Ziele und Maßnahmen, die mit der Roadmap 2030 umgesetzt werden sollen, sind vielfältig und in jedem Fall nachvollziehbar und empfehlenswert. Bei fast allen Aspekten wird dem AVS dabei eine Rolle als Schlüsselfunktion zugeordnet. Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben zur Organisation des AVS und des Betriebes der Kläranlage und weiteren technischen Anlagen kann aus der Sicht des Gutachterteams diese Rolle nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Übernahme der eigenständigen Verwaltung mit der entsprechenden Personalkapazität ist dafür in jedem Fall erforderlich.“ (Seite 16 letzter Absatz des Abschlussgutachtens).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis zur Schaffung einer eigenständigen Verbandsverwaltung beim Abwasserverband Saale.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.07.2019

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 22.07.2019

Hof, 08.07.2019
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Abschlussgutachten eigenständige Verwaltung AV Saale